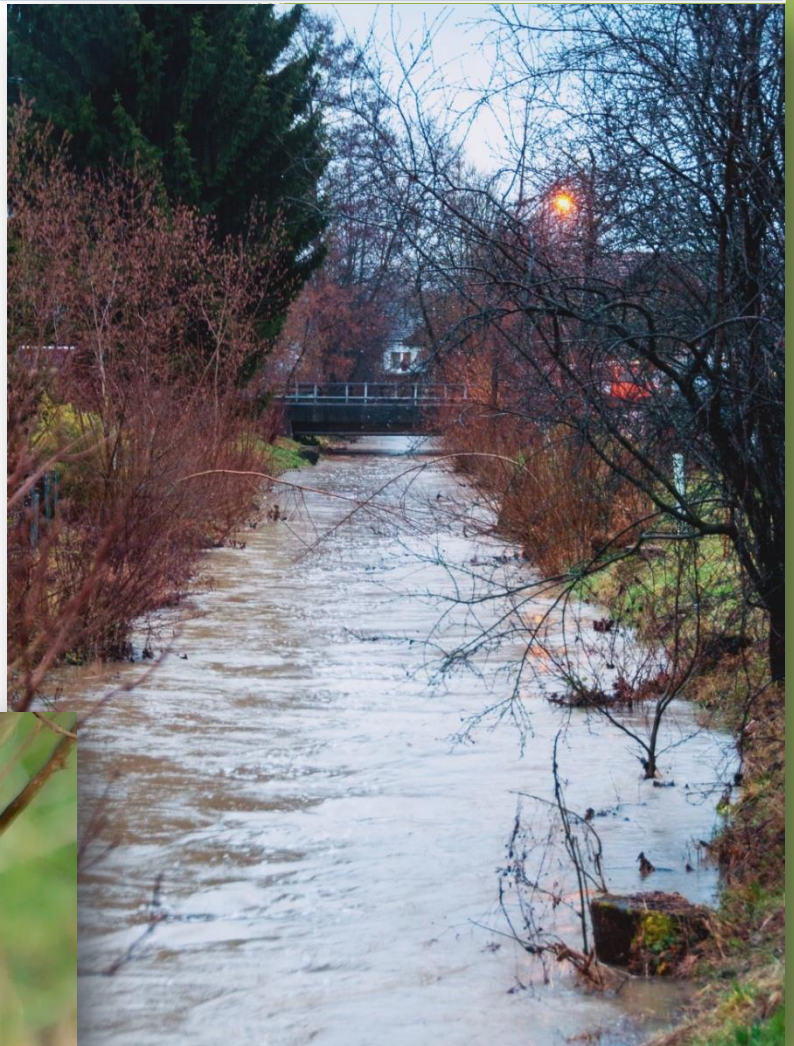


2021

Unterhalts- und Pflegekonzept Eichibach Dotzigen



Kopp Franz, Dotzigen
31.01.2021



Gemeinde Dotzigen

Unterhalts- und Pflegekonzept Eichibach

Inhalt:

Seite:

1.	Ausgangslage	2
2.	Unterhaltsziele	2
3.	Unterhalts- und Pflegeperimeter	2
4.	Unterhalts- und Pflegearbeiten	3
	4.1 Unterhalt Bachbett	3
	4.2 Unterhalt Uferböschung	3
	4.3 Unterhalt Bäume und Sträucher	3
	4.4 Unterhalt angrenzende Grünflächen	4
	4.5 Pflege bestockter Böschungstyp	4
	4.6 Pflege Bäume und Sträucher im ganzen Perimeter	4
	4.7 Neophyten	4
	4.8 Brücken	4
5.	Biberdämme	5
6.	Subventionen	5
7.	Anhang	6
	7.1 Unterhaltsplan Eichibach Übersicht (Punkt 4.1-4.8)	
	7.2 Plan Unterhalts- und Pflegeperimeter	8
8.	Hinweise	9

1. Ausgangslage

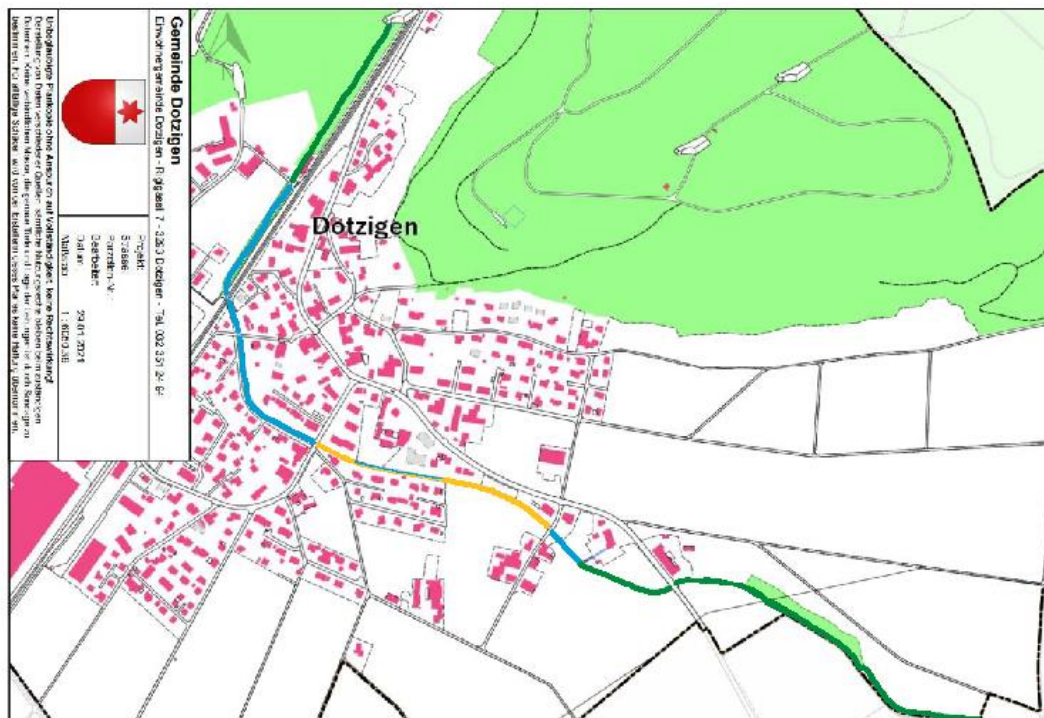
Der Eichibach durchfließt unser Dorf Dotzigen, bevor er am nördlichen Dorfrand beim «Pegelstein» in die Alte Aare mündet. Der Eichibach ist geprägt durch ein sehr flaches Gerinne und einen langsamen Abfluss, der durch die rege Bautätigkeit des Bibers zusätzlich gebremst wird. Die Ufer sind im obersten wie im untersten Abschnitt auf Gemeindegebiet Dotzigen naturnah, mit zum Teil dichtem Ufergehölz. Im bebauten Gebiet sind die Platzverhältnisse zum Teil eingeschränkt, doch auch hier dominieren Ufer mit einer gut etablierten Bestockung. Ein Abschnitt des Eichibachs wurde 2017 revitalisiert. Hier sind die gepflanzten Gehölze noch klein, das Gerinne wenig beschattet. Entsprechend stark ist der Aufwuchs von Wasserpflanzen und der krautigen Ufervegetation, was gegenwärtig einen grossen Pflegeaufwand nach sich zieht.

2. Unterhaltsziele

- Gewährleistung der Abflusskapazität
- Gewährleistung der Böschungstabilität
- Optisch gepflegte Erscheinung im Dorf (Sohle wie Böschung)
- Beschattung des Bachs (weniger Bewuchs im Wasser), aber auch offene Stellen vor allem im Dorf, damit die Bewohner auch Sicht auf das Wasser haben.

3. Unterhalts- und Pflegeperimeter

Ab Gemeindegrenze zu Diessbach bis Einmündung Alte Aare
(Planabschnitte grün, blau und gelb)



4. Unterhalts- und Pflegearbeiten

4.1 Unterhalt Bachbett

- Vorzugsweise werden diese Arbeiten im **Frühsommer und im Herbst** ausgeführt
- Arbeiten, die schonend von Hand ausgeführt werden, können über das ganze Jahr getätigt werden
- Es ist abschnittsweise vorzugehen (Länge ca. 100 Meter)
- Wasserpflanzen nur im Gefahrenbereich (Planabschnitt gelb + blau) entfernen
- 1/3 des Pflanzenbestandes pro Gewässerabschnitt belassen
- Ufersaum unmittelbar am Wasser (ca. 50 cm) stehen lassen
- Schnittgut, Wasserpflanzen vor Ort trocknen lassen, nicht abtreiben lassen und grössere Mengen abführen

Ziel: Das Abflussprofil soll ständig erhalten bleiben (Bachbettbreite 4 - 4,5 Meter). Im Weiteren ist auch die Erhaltung eines artenreichen Lebensraums für Pflanzen und Tiere zu gewährleisten. Bei allfälligem Maschineneinsatz im Gewässer vorher mit dem Fischereiaufseher Kontakt aufnehmen (Jörg Ramseier, s. Hinweise).

4.2 Unterhalt Uferböschung (Planabschnitt blau + gelb)

Auszuführen im **Sommer:**

- Sämtliche Böschungen von der Einmündung Mühlbach bis zur Ara Pumpstation müssen mindestens **1x pro Jahr** gemäht werden (Balkenmäher und Sense bevorzugen)
- Der blaue Planabschnitt muss vorläufig **2x pro Jahr** gemäht werden, da die frisch gepflanzten Büsche, Sträucher und Bäume jetzt noch klein sind. Im Weiteren ist der jungen Bepflanzung Sorge zu tragen (ausmähen, damit genügend Licht hinzu kommt, ev. neu pfählen und aufbinden)

4.3 Unterhalt Bäume und Sträucher (Planabschnitt blau + gelb)

Planabschnitt gelb:

- Um das natürliche Ufer und die zum Teil steile Böschung zu sichern sind Schwarzerlen sehr wichtig
- Ufergehölze abschnittsweise pflegen
- Uferabschnitt nach ca. 5 Jahren wieder pflegen
- Beerentragende Sträucher und Bäume erhalten und fördern
- Die genügende Beschattung der Wasserfläche ist zu beachten

Planabschnitt blau:

- Bei Neupflanzungen muss in den ersten Jahren nach Pflanzung die Wasserversorgung der jungen Pflanzen sichergestellt werden (z.B. Schwarzerlen, Weiden, Heckensträucher)
- Ebenfalls müssen bei den Jungpflanzen 1x jährlich die Pfähle und die Aufbindung kontrolliert werden.

4.4 Unterhalt angrenzende Grünflächen

Die Grünflächen von der Bahnhofstrasse bis zur Ara Pumpstation müssen entlang der Fahrbahn ca. 0.5 - 1 Meter breit **mehrmals im Jahr** gemäht oder gemulcht werden. Je nach Wachstum kann dies **5 bis 6 Mal** sein.

4.5 Pflege bestockter Böschungstyp (Planabschnitt grün)

Von der Gemeindegrenze Diessbach bis zur Einmündung Mühlebach und unterhalb der Ara Pumpstation gilt folgende Pflege der bestockten Böschung:

Auszuführen von **Oktober – Februar:**

- Ufergehölze abschnittsweise pflegen (Länge ca. 50 m)
- Uferabschnitt frühestens nach 5 Jahren wieder pflegen
- Pro Jahr höchstens 1/3 der Länge des bestockten Abschnitts pflegen
- Auslichten der schnellwachsenden Arten (Weiden, Erlen, Eschen, Haseln)
- Beerentragende Sträucher und Bäume erhalten und fördern
- Markante Laubbäume erhalten und fördern

4.6 Pflege Bäume und Sträucher im ganzen Perimeter

Jährlich auszuführen von **Oktober – Februar:**

Über die ganze Bachlänge sind alle Bäume im Perimeter regelmässig auf ihre Sicherheit zu kontrollieren und im Siedlungsgebiet gilt es, mit den Verantwortlichen der Gemeinde Dotzigen zu entscheiden, was allenfalls zu fällen ist oder nicht und ob eine Neuanpflanzung nötig ist. Vom Zurückschneiden von Bäumen in der Höhe wird im Normalfall wegen erhöhtem Aufwand abgesehen.

Sträucher, sowie Bäume sind im Bereich Strassen, Wege, Eisenbahn und gegenüber Privaten (Schatten) angemessen zu pflegen.

Schwarzerlen, Laubbäume und heckenbildende Sträucher sind zu fördern (Böschungstabilität + Beschattung der Wasserfläche)

Für Fahrten über Privatland sind die Besitzer rechtzeitig anzufragen und Schäden sind zu vermeiden.

4.7 Neophyten

Neophyten sind regelmässig über das ganze Jahr zu bekämpfen.

Je nach Pflanze: ausstechen, ausreissen, ausgraben, zurückschneiden (gemäss Merkblätter Info flora, s. Hinweise)

4.8 Brücken

Die Gehflächen, Geländer und Unterkonstruktionen inklusive Auflager der beiden Fussgängerbrücken (Bahnhofstrasse und Bahnunterführung [=Bananenbrüggli]) sind von Pflanzenteilen, Erde und Laub sauber zu halten. Die Arbeiten sind mit der laufenden Böschungspflege zu kombinieren.

5. Biberdämme

Um geeignete Massnahmen zu treffen, ist zwingend mit dem Wildhüter oder dem Fischereiaufseher Kontakt aufzunehmen (Romeo De Monaco, bzw. Jörg Ramseier, s. Hinweise)

6. Subventionen

Die ausgeführten Unterhaltsarbeiten werden im Rahmen des Gewässerunterhalts mit 33% vom Kanton subventioniert, beitragsberechtigte Kosten im Minimum Fr. 8'000.-. Bedingung hierfür ist eine vorgängige Unterhaltsanzeige beim Kanton.



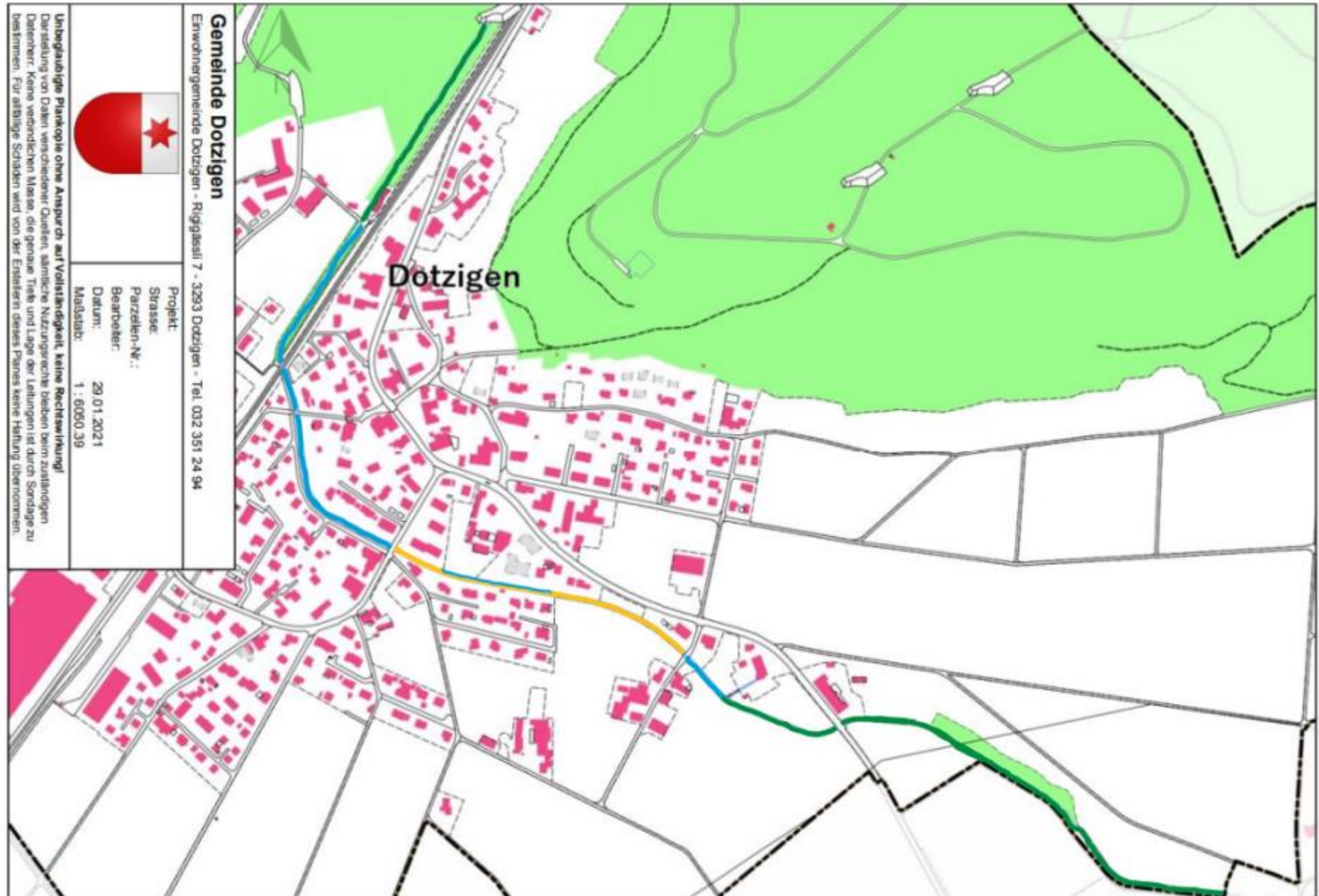
7. Anhang

7.1 Unterhaltsplan Eichibach Übersicht (Punkt 4.1-4.8)

Bereich	Massnahmen	Erläuterungen	Zeitraum	Bemerkungen
4.1 Bachbett (Sumpf- und Wasserpflanzen)	Im Gefahrenbereich entfernen, vor allem im Planabschnitt gelb + blau (Gewährleistung Abflusskapazität)	Zur Wiederherstellung der Abflusskapazität	Frühsommer und Herbst	1/3 des Pflanzenbestandes pro Gewässerabschnitt belassen. Schnittgut entfernen bei grösseren Mengen (nicht abtreiben lassen)
4.2 Uferböschung Planabschnitt gelb Planabschnitt blau	Böschung Mähen (Balkenmäher und Sense bevorzugen) Achtgeben auf kleine Jungpflanzen	Förderung von Wiesenblumen und Kräutern	Sommer: 1x jährlich, ab 15. Juni Sommer: 2x jährlich, ab 15. Juni	1/3 des Pflanzenbestandes pro Uferabschnitt stehen lassen, Ufersaum unmittelbar am Wasser (ca. 50 cm) stehen lassen
4.3 Bäume und Sträucher Planabschnitt gelb Planabschnitt blau	Auslichten des Bestandes, vor allem der schnellwachsenden Arten (Weiden, Eschen, Haseln, Erlen) Wässern Pfähle und Aufbindung kontrollieren Die Auslichtungsarbeiten (wie im Planabschnitt gelb beschrieben) stehen erst in einigen Jahren an, je nach Pflege und Wachstum	Die Beschattung der Wasserfläche ist wichtig, sie reduziert das Wachstum von Sumpf- und Wasserpflanzen Verhindert Trockenschäden oder Totalausfall Um sicheren Stand zu gewährleisten und Schäden an Stamm und Ästen zu vermeiden	Oktober – Februar Regelmässig während 2 Jahren nach Bepflanzung 1x jährlich, im Herbst	Nach Anwuchszeit nur in extremen Trockenperioden Entfernen der Pfählung und Aufbindung nach 3 Jahren, Biberaktivität berücksichtigen

4.4 Grünfläche zur Fahrbahn	Mähen oder mulchen	Bis max. 1 m breit, damit der Hundekot von den Hundebesitzern gut aufgenommen werden kann	April bis Oktober (nach Bedarf, 5-6 mal)	
4.5 Bestockter Böschungstyp Planabschnitt grün	Auslichten des Bestandes, vor allem der schnellwachsenden Arten (Weiden, Eschen, Haseln, Erlen)	Um Gehölze zu verjüngen, optimales Wachstum zu gewährleisten und Konkurrenz der Sträucher untereinander zu reduzieren (beerentragende Sträucher und Bäume sowie Laubbäume erhalten und fördern, Fichten entfernen)	Oktober bis Februar, alle 5 Jahre	Pro Jahr höchstens 1/3 der Bestockungen im Unterhaltsabschnitt pflegen
4.6 Ganzer Perimeter	Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	Damit, dort wo notwendig, ungehindertes Fahren und Gehen gewährleistet ist.	Oktober – Februar, jährlich	Für Fahrten über Privatland sind die Besitzer rechtzeitig anzufragen und Schäden sind zu vermeiden
4.7 Neophyten	Ausstechen, ausreissen, ausgraben, zurückschneiden, je nach Pflanzenart	Um ein Überhandnehmen dieser nicht heimischen Pflanzenarten zu verhindern	Regelmässig übers ganze Jahr, kombiniert mit Böschungspflege	Merkblatt Info flora (www.infoflora.ch)
4.8 Brücken	Gehfläche, Geländer und Unterkonstruktion inkl. Auflager von Pflanzenteilen, Erde und Laub sauber halten	Um Rost an der Konstruktion und Fäulnis am Holz vorzubeugen	Regelmässig übers ganze Jahr, kombiniert mit Böschungspflege	Sorge tragen zur gesamten Infrastruktur

7.2 Plan Unterhalts- Pflegeperimeter



8. Hinweise

Wildhüter: Romeo De Monaco, Büren a.A., Hauptnummer 0800 940 100

Fischereiaufseher: Jörg Ramseier, Telefon 032 315 29 47, Mobil 079 222 40 55,
joerg.ramseier@vol.be.ch

Neophyten: siehe Merkblätter Info flora: www.infoflora.ch

Fotos: Oswald Bärtschi, Dotzigen



Dotzigen, 31.01.2021 / Kopp Franz